Stadt Bersenbrück Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Bersenbrück, den 21. Feb. 2018

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		V	orlage Nr.: 1318/2018
Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Rastsherrn Widu Höckelmann aus dem Rat der Stadt Bersenbrück durch Mandatsverzicht			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	04.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

"Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Widu Höckelmann im Rat der Stadt Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet."

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Ratsherr Widu Höckelmann hat mit Schreiben vom 27.01.2018 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Stadt Bersenbrück niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bersenbrück einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Höckelmann sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Der Sitzverlust tritt in dem Augenblick ein, in dem der Rat der Stadt Bersenbrück den Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat.

gez. Klütsch gez. Wesselkämper Bürgermeister Außenstellenleiter